

Aus dem Zugerlande

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in den dritten Rang stellen wir das politische Moment. Nicht daß wir damit seine Wichtigkeit herabsetzen wollen, aber eingeweiht in die politischen Verhältnisse wird der Schüler immer noch; es schadet ihm entschieden nicht viel, wenn er mit wenigen solchen Kenntnissen ausgerüstet die Schule verläßt. Größer wäre der Schaden, wenn es an dem ethischen Fundament mangeln würde, da dann in der gefährlichen Zeit nach der Schule sich der Charakter nicht in richtiger Weise ausbauen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Zugerlande.

1. Kantonale Lehrerkonferenz in Unterägeri.

Den 26. Mai pilgerte die kantonale Lehrerschaft ziemlich vollzählig nach Unterägeri zur gewohnten Frühlingsskonferenz. Das Wetter war ausnahmsweise recht günstig. Die Wetterkompagnie muß die Jugendbildner besonders gern haben, denn vor und nach dem Konferenztage sah es recht regnerisch und stürmisch aus. Noch begegneten wir den Spuren des furchtbaren Hagelwetters, das sich zwei Tage vorher über unsere Gegend und besonders über Allentwinden so furchtbar entlud; an einigen Stellen lagen die Hagelkörner noch handhoch.

Hochw. Rektor Reiser eröffnete die Konferenz als deren Vorstand mit einem interessanten Lebensbilde eines französischen Militärs, Nicolaus Paqueron von Ancerville (Lothringen), der, als er in Ruhestand sich zurückgezogen hatte, auch erzieherisch sich betätigte und dabei sich von den edelsten Grundsätzen leiten ließ, so daß er als ein treffliches Muster der Lehrer und Erzieher hingestellt werden darf. Sein Wahlspruch war: „Wer Kinder erziehen will, muß wahrhaft heilig sein.“

Nach Verlesung des Protokolls ging man zur Behandlung des Hauptthemas: „Ist eine Revision des Lehrplanes für das Deutsche an den drei untern Primarklassen mit Rücksicht auf das neue Schulgesetz wünschenswert, und in welchem Umfange? Herr Lehrer Iten in Zug entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Seine Ausführungen zeigten, daß der gegenwärtige Lehrplan nur in einigen wenigen Punkten der Revision bedürfe; im Anschauungsunterricht soll die Besprechung des menschlichen Körpers auf das 2. oder 3. Schuljahr verschoben werden. Die Gegenstände sollen möglichst in Natura, sonst in guten Bildern vorgeführt werden. Bezüglich der Bilder wähle man zuerst Einzelbilder, dann aber auch Gruppenbilder, da diese das Interesse der Kinder besonders erwecken.“

Mehr Änderung verlangt der Abschnitt des Lehrplanes über den Leseunterricht, da er noch die reine Schreiblesemethode betont, während die neue Fibel der vermittelnden Methode folgt, welche die Vorzüge der Schreiblese- und Normalwörtermethode zu vereinigen sucht. Mit Recht werden die mündlichen und schriftlichen Vorübungen empfohlen, die dem eigentlichen Schreiben und Lesen voranzugehen haben. Während die Anforderung, die der Lehrplan an die Aufsatzübungen stellt, auch für einen neuen Lehrplan gelten können, müssen dagegen diejenigen für die Grammatik als zu weitgehend bezeichnet werden.

Die Diskussion ging im allgemeinen mit diesen Anschauungen einig, betonte die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes für die formale Bildung und besonders für die Erlernung der Schriftsprache und die Methode, welche am leichtesten und sichersten zu diesem Ziele führe. Von einer Seite wurde dann auch das neue Lehrmittel: Methodischer Lehrkurs für den Schreibunterricht von Sekundarlehrer Michel in die Diskussion hineingezogen, ohne jedoch zu beachten, daß es in erster Linie dem Lehrer ein methodischer Wegweiser sein soll; für die Hand der Kinder wird ein Normalalphabet erstellt; dadurch wird sowohl die Lehrmethode als die Schriftform im ganzen Kanton einheitlicher und dürfen wir hoffen, daß auch die Schülerschriften wieder schöner werden.

Die Schrift der Fibel ist für die Elementarschule recht, aber auch sie kann vervollkommen werden, indem man mehr Schwung und Freiheit in die einzelnen Züge bringt und die Kinder zu einer „zügigen“ Handschrift anleitet. Dieses ist aber gerade der Zweck des Lehrbuches von Michel und zugleich sein Vorteil. Bevor man über ein Lehrmittel urteilt, soll man es zuerst genau studieren.

Das zweite Thema, ausgeführt von Herrn Lehrer Schumacher in Rotkreuz, behandelte die Frage: „Ist es vorteilhafter, den Rekruten-Unterricht auf zwei Winter zu verteilen oder denselben während eines Jahres ununterbrochen abzuhalten?“ Bei der gegenwärtigen Stundenzahl entschied sich der Referent für den Unterricht in einem Jahre, da mehr erreicht werde, wenn die Stunden nacheinander erteilt werden können, als wenn man sie auf zwei Jahre ausdehne. Er hält aber dafür, daß eine Vermehrung der Stunden sehr wünschenswert wäre; bei 100—120 Stunden würde dann eine Verteilung derselben auf zwei Winter vorzuziehen sein. Damit wäre auch die Zwischenzeit zwischen Primar- und Rekrutenschule abgefüllt, was ebenfalls ein bedeutender Vorteil für die Resultate der Rekrutenprüfung sei. Die Schule soll an Werktagen gehalten werden, und

die bessern Schüler sollen nach einer Prüfung ganz oder teilweise dispensiert werden.

Nachdem der Konferenzvorstand noch über die neue Idee der Bürgerschule, die inzwischen von Seite des Kantonskassiers Steiner in die gesetzgebende Behörde gebracht wurde, das Nähere auseinandergesetzt hatte, begann eine recht lebhaft Diskussion für und gegen ein- oder zweijährigen Unterricht; bei der Schlußabstimmung sprach sich aber die überwiegende Mehrheit für den zweijährigen Unterricht nach dem Plane der Bürgerschule aus; dann beinahe einstimmig für den Unterricht an Werktagen. Bezüglich Dispense wurde einstimmig erkannt a) es sollen alle Schüler mit Maturitätszeugnissen und Lehrerpapenten dispensiert werden, sodann aber auch b) überhaupt alle Schüler, auch die, welche nur die Primarschule besucht haben, wenn sie durch eine Prüfung beweisen, daß sie hinreichende Kenntnisse besitzen. Diese Bestimmung soll für die Schüler ein kräftiger Antrieb sein, ihre Schulzeit recht gut zu benützen und auch nach derselben sich noch freiwillig tüchtig fortzubilden; zugleich würde damit die Bürgerschule gleichmäßiger gebildete Schüler erhalten.

Etwas heißer wurde die Diskussion, als man zur Besprechung der Frage kam, ob diese Bürgerschule wie die bisherige Rekrutenschule unter militärischer Kontrolle zu stehen habe oder einfach der Aufsicht der ordentlichen gemeindlichen und kantonalen Schulbehörden unterliegen solle. Mit einer Stimme Mehrheit wurde Beibehaltung der militärischen Kontrolle beschlossen, ein Beschluß, den wir im Interesse der Schulidee und der Autorität der Lehrer lebhaft bedauern. Die Verquickung der Militär- und Schulgewalt ist etwas ganz Unnatürliches; sie hatte bei dem bisherigen Stand der Dinge eine Entschuldigung darin, daß die Rekrutenschule außer dem Schulgesetze stand; die neue Rekruten- oder Bürgerschule ist aber nun gesetzlich in die Organisation des kantonalen Schulwesens eingebürgert und soll daher der ordentlichen Leitung unterstehen, wie die andern Schulen. Die militärische Kontrolle ist eine schwere Anklage gegen die kantonalen und gemeindlichen Schulbehörden, aber auch gegen die Lehrer selbst, als vermöchten sie von sich aus nicht, Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten. Bei dem neuen Schulgesetze haben die ordentlichen Schulbehörden Mittel genug, den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. Sollten sie nicht genügen, so ist jetzt noch Zeit, solche zu schaffen. Zudem sollte die Bürgerschule zu einer obligaten Fortbildungsschule sich gestalten und die bloße Abrichtung auf die Rekrutenprüfung endlich in Wegfall kommen. Diese Abrichterei ist im höchsten Grade unpädagogisch und daher unnatürlich. (Sehr richtig! Die Red.)

Zum Schlusse wurde noch eine Fristverlängerung für die vom Erziehungsrate gestellte Preisaufgabe gewünscht, da das Erscheinen des 2. Lesebüchleins sich lange verzögert habe, dasselbe aber notwendig bei der Ausarbeitung benutzt werden müsse. Dieselbe wird wohl keiner Schwierigkeit begegnen.

Es war über 1 Uhr, als die Konferenz geschlossen wurde. Der Gastwirt zur „Post“ hatte dafür gesorgt, daß auch der zweite Teil der Lehrerschaft trefflich mundete. Toaste, Lieder und Klaviervorträge gaben dem Mahle die geistige Würze. Der reichlich gespendete Ehrenwein trug natürlich nicht unwesentlich zur Vermehrung der Gemütlichkeit bei. Der Konferenzvorstand begrüßte vor allem den Abgeordneten der Schulbehörde Unterägeri, den Hochw. Kommissär und Pfarrer Staub, der sich für das kantonale und gemeindliche Schulwesen höchst verdient gemacht hat, und brachte sein Hoch dem einheitlichen Zusammenwirken zwischen der Lehrerschaft und den Schulbehörden; Seminardirektor Baumgartner verdankte die Worte des Vorredners, zeigte, wie die kantonale Erziehungsbehörde den wahren Fortschritt des Schulwesens in finanzieller, methodischer und moralischer Beziehung bezwecke: materielle Besserstellung der Lehrer, tüchtige pädagogische und methodische Ausbildung und Hand in Hand damit sittlich-religiöse Bervollkommnung; wer die Jugend zur Vollkommenheit führen will, muß selbst vollkommen sein! Hochw. Kommissär Staub verdankte der Lehrerschaft ihren Besuch in Unterägeri. Auf ihrem Wege dahin hätten sie die Früchte des Fleißes, der Arbeitsamkeit, der Ausdauer, aber auch der Zufriedenheit und Genügsamkeit gesehen. Das sind auch Perlen unter den Lehrentugenden, welche die schönsten Resultate erzielen. Ihnen gilt sein Hoch! — Ein anderer Toast bewies in humoristisch-sarkastischer Weise die Notwendigkeit der Vorbereitung der Lehrer auf die speziellen Schulfächer und der Führung eines Tagebuches. Über die Zutrefflichkeit der Form, in der dies geschah, gehen die Meinungen auseinander. Im übrigen sei der Mantel geistlicher Liebe darüber geworfen; die Hauptsache ist, daß die Notwendigkeit der Führung eines Tagebuches noch nie so „prächtig“ bewiesen wurde.

Allmählich lichteteten sich die Reihen. Leider war noch kein Dampfroß und keine elektrische Bahn bereit, uns heimzuführen. Ob es vom hygienischen Standpunkt zu beklagen sei? Ich bezweifle es. Wie werden wir in zehn Jahren wieder nach dem schönen Unterägeri kommen? Hoffentlich per Dampf oder Elektrizität. Qui vivra, verra!